

Zeitschrift: Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft des Kantons Graubünden
Band: 2 (1806)
Heft: 3-4

Artikel: Ueber das Armenwesen in Bünden und von den Mitteln es zweckmässiger einzurichten
Autor: Salis-Marschlins, Carl Ulisses v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-377903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Sammler, ein gemeinnütziges Archiv für Graubünden.

Herausgegeben von der ökonomis. Gesellschaft daselbst.

I.

Ueber das Armenwesen in Bünden und von den
Mitteln es zweckmäßiger einzurichten.

Von

Carl Ulisses von Salis, Marschlin.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß diese Abhandlung einen Gegenstand von der äussersten Wichtigkeit betrifft, dem man aber bei uns bis jetzt viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Zwar hätte er dieselbe jederzeit in höherem Grade verdient, doch nie dringender als in dem gegenwärtigen Augenblick. Jederzeit waren die Glücksgüter auch bei uns in sehr verschiedenem Maaße ausgetheilt. Wenn auch, überhaupt genommen, vor der Revolution mehr allgemeiner Wohlstand herrschte, so gab es immer auch Dürftige genug, arme Wittwen und Waisen, durch unglückliche Zufälle ihres Vermögens beraubte Familien, und kamen noch drückende Zeiten hinzu, so vervielfältigte sich die Zahl der fremden und einheimischen Armen auf eine, für den Wohlhabenden empfindliche Weise. Doch nie erreichte der Mangel

Sammler, III. und IV. Heft 1806. (1)

denjenigen fürchterlichen Grad, in welchem er sich jetzt auf allen Seiten zeigt. Nicht nur überschwemmen ganze Heere fremden Gesindels die Straßen und die Dörfer, verfolgen den Bewohner bis in die entferntesten Winkel seines Hauses, und trozen ihm mit Ungestüm ein Almosen ab, sondern viele unserer Mitbürger selber kämpfen mit der größten Noth, und wenn sich schon eine große Menge derselben nicht scheut von Dorf zu Dorf und von Haus zu Haus zu laufen, und sich mit den abgehärtetsten Bettlern in Eine Klasse zu stellen, so giebt es vielleicht noch viel mehr, die sich schämen, ihre Armuth zur Schau zu tragen, die aber in ihren Wohnungen mit dem bittersten Elend ringen, und weil ihnen der unverschämte Bettler das Almosen, das ihnen zuerst gereicht werden sollte, vor dem Munde wegnimmt, stumme Thränen und Klagen vor den Vater der Barmherzigkeit bringen. Gewiß ist des verborgenen Elendes noch weit mehr, als desjenigen, das an dem Tag liegt.

Ob es nicht Pflicht eines jeden Christen, eines jeden Mitbürgers sey, an Mittel zu denken, diesem Jammer so viel als möglich zu steuern, möchte wohl keinem Zweifel unterworfen seyn. Schon seit geraumer Zeit beschäftige ich mich mit diesem Gegenstande: ich habe mich, so weit es meine Kräfte erlaubten, mit allem demjenigen bekannt zu machen gesucht, was darüber in andern Ländern ist geschrieben und erprobt worden. Ich habe mich besonders so genau als möglich nach demjenigen erkundigt, was in den verschiedenen Kantonen der Schweiz in diesem Fache geschehen ist, und verdanke einigen edlen Männern, die an der Spitze solcher Anstalten stehen, die schätzbarsten Mit-

theilungen. Ich gab mir nun alle Mühe, die gesammelten Kenntnisse auf unser Land anzuwenden, welches seiner Natur, Regierungsform und dem Charakter seiner Einwohner nach, ganz eigenthümliche Einrichtungen erfordert. Folgendes sind die Resultate meiner Nachforschungen, und die Vorschläge, welche, wie ich glaube, am sichersten zum Ziel führen werden. Möchten die Leser meine Arbeit mit derjenigen gütigen Nachsicht aufnehmen, deren sie in jeder Rücksicht bedarf. Ich bin belohnt genug, wenn sie nur jemanden erweckt, der im Stande ist, etwas besseres zu liefern, oder wenn sie die Aufmerksamkeit derjenigen erregt, die im Fall sind, gute Einrichtungen zur Wirklichkeit zu bringen.



Nur in Staaten, wo Einrichtungen fehlerhaft sind, ist es nothwendig bessere vorzuschlagen. Wir müssen also zuerst zeigen, daß man sich um das Armenwesen in Bünden sehr wenig und auf eine sehr oberflächliche Art bekümmert hat, um unsern Vorstellungen Eingang zu verschaffen.

Wenn die Hauptgrundsätze eines zweckmäßig eingerichteten Armenwesens darinn bestehen, nur den wahren heimischen Armen zu versorgen, den unwürdigen Bettler von aller Unterstützung auszuschließen, und die Armuth überhaupt durch zweckmäßige Anstalten nach und nach zu entfernen, so hat kein Land eine wohl ausgedachte Armenverfassung nöthiger als Bünden. Nicht, daß es unserer Nation an dem Sinn für Wohlthätigkeit gebricht, nein, derselbe ist ihr so gut eigen, als andern freien Bergvölkern; aber an einer vernünftigen

Anwendung fehlte es ihr ganz, und wenn schon die Summe der jährlich ausgetheilten Almosen sehr beträchtlich seyn mochte, so kam davon der wahren Armut wenig zu gut.

Bünden war von jeher ein Sammelplatz liederlichen Gesindels, dessen sich andere Länder entledigt hatten. Wenn dasselbe durch Ausschweifungen und vielfältige Vergehungen endlich die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen hatte, so erfolgten freilich Mandate gegen das Strolchenpak, wie man es nannte, dergleichen sehr viele aufzuweisen sind, allein die Gemeinden achteten wenig darauf, und die Regenten hatten bei einer Regierungsform, wie diejenige des Freistaats der drei Bünde war, zu wenig Kraft, um ihren Befehlen Ansehen zu verschaffen. Zuweilen wurden sogar förmliche Bettlerjagden veranstaltet, und das zusammengebrachte Gesindel über die Gränze geführt, allein den folgenden Tag befand es sich schon wieder auf einem andern Wege im Lande. Diese anziehende Kraft des Landes gegen solche unreine Mitglieder der menschlichen Gesellschaft gründet sich auf ein bei unserm Volke herrschendes Vorurtheil, welches mit der gesunden Vernunft schwer zu vereinigen ist. Unser Volk glaubt nämlich heilig, daß die Segenswünsche, welche ein Bettler nach empfangenem Almosen, in längst auswendig gelernten Phrasen und so freigebig, ausschüttet, den größten Einfluß auf das zeitliche und ewige Wohl des Gebers haben; daß die Flüche, die der Bettler ausstößt, wenn man ihm das Almosen verweigert, die schrecklichsten Folgen für das Wohl der Familie, für die Sicherheit des Hauses, für den Segen der Güter, und vielleicht gar noch für die Seele jenseits dem

Grabe, haben müssen. Unbegreiflich, daß unsere Landsleute vergessen, daß der ehrliche Mann, wenn er auch noch so arm ist, in seinem Vaterlande immer Verdienst findet, wenn er arbeiten will, und wenn er nicht arbeiten kann, sicher versorgt wird. Daß nur ganz verdorbene, zu jedem Guten untüchtige, Menschen das eigentliche Bettler-Handwerk treiben, daß sie die empfangnen Almosen auf die empörendste Weise missbrauchen, und das Land, welches sie füttert, durch Ausübung jedes Lasters mit dem schwärzesten Undank lohnen. Und der Segen oder der Fluch solcher verworfenen Geschöpfe sollten bei dem Allweisen und gerechten Regenten des Himmels und der Erde, den geringsten Eindruck machen? Es ist nicht nur Thorheit, es ist auch Sünde, dieses zu glauben. Vielmehr muß dieses allbarmherzige Wesen es misbilligen, daß man das Almosen nicht dem schaamhaften Hausarmen, der es nicht wagt, zu betteln, (und, ach! wie so oft, unverschuldet die größte Noth leidet), sondern dem unwürdigen Müßiggänger giebt, und damit das Laster pflanzt. Dieses ist der Fall in unserm Lande. Unglaubliche Summen an Geld oder Lebensmitteln werden diesen Landstreichern gegeben, mit welchen man die segensvollste Armenanstalt errichten könnte, und hingegen haben viele Gemeinden in unserm Lande nicht die geringste Einrichtung oder Stiftung für die Hausarmen. Zu meinem größten Erstaunen habe ich dieses erfahren müssen, so wie ich hingegen mit eben so viel Freude vernommen habe, daß verschiedene Gemeinden sehr ansehnliche Armenstiftungen besitzen, die, wenn sie schon nicht auf das vollkommenste benutzt werden, doch immer mehr oder weniger ihrem Endzweck entsprechen. Ich

rede hier nicht von den Armenanstalten der Stadt Chur. Ihr Plan und die Berichtserstattung der verehrlichen Armenkommission sind im Druck erschienen. Von Herzen wünsche ich ihr den besten Erfolg. Möchten doch weder Eigensinn noch übelverstandener Wohlthätigkeitseifer, diese schöne Einrichtung wieder zerstören. Ich habe es hier nur mit den Gemeinden auf dem Lande zu thun, und unter diesen verdient die Armenstiftung auf Davos, welche Landschaft sich durch manche gute Einrichtung auszeichnet, einer vorzüglichen Erwähnung. (Herr Landammann v. Balär beschreibt sie genauer in seiner interessanten topographischen Beschreibung der Landschaft Davos, s. N. Sammler 1806, S. 55). Es werden nämlich aus den Zinsen eines Fonds von 17,000 fl. den Armen Lebensmittel und Geld ausgetheilt, und damit sie das Schmalz immer wohlfeil (die Krinne um 3 Bazen) bekommen können, muß jeder Einwohner von jedem 1,000 fl. seines Vermögens $\frac{1}{2}$ Kr. Schmalz den Schmalzögten in obigem Preis verkaufen, oder soviel an Geld nach dem laufenden Preis des Schmalzes geben. Wegen dieser Anstalt gehen fast keine dasige Landsleute dem Almosen nach, hingegen wird die Landschaft von ganzen Schaaren auswärtiger Bettler dermaßen überströmt, daß manche Haushaltung ihnen mehr Viktualien giebt, als sie selbst genießt.

Auch die Gemeinde Klosters besitzt einen Armenfond von ungefähr 10,000 fl. an Kapital und Boden. Dieser wird durch einen obrigkeitlichen Vogt verwaltet, und bringt ungefähr 300 fl. ein. Alle heimischen Armen haben gleichen Anspruch auf die Stiftung, und allen wird zu gleichen Theilen, jedoch mit Rücksicht auf die

Umstände, von dem gleichen Vogt unter Aufsicht der Obrigkeit, mit vorgekauftem Schmalz und andern Bedürfnissen theils unentgeltlich, theils in billigen Preisen an die Hand gegangen. Der Vogt legt alle Jahre der Obrigkeit genaue Rechnung ab, wird gewöhnlich alle zwei Jahre abgewechselt, kann aber auch mehrere Jahre im Amt bleiben.

Die Gemeinde Seewis hat eine Armenstiftung, wovon das Kapital etwas über 3,000 fl. beträgt. Sie dient nur für Gemeindsgenossen. Die wirklich Armen, Kranken oder die Mangel an Nahrung leiden, keinen oder zu wenig Verdienst haben, beziehen etwas nach Maaßgabe ihrer Umstände an Geld, Mehl oder Schmalz. Ein Spendvogt verwaltet die Einziehung der Zinse und die Ausgaben, mit Rath des Herrn Landammann oder Statthalters. Dieser legt der Gemeind-Rechnungs-Deputation alle Jahr Rechnung davon ab. Die Bettler aus andern Gemeinden und die des Auslands, betteln von Haus zu Haus, und ziehen nichts von Befällen. Die Witwen und Waisen werden nach Maaßgabe ihres Bedürfnisses unterstützt.

Manche katholische Gemeinden sollen mit sehr schönen Armenstiftungen versehen seyn. Diejenige von Disentis verdient angeführt zu werden. Sie liegt auf gewissen Gütern, welche ein bestimmtes Quantum an Gerstenkorn jährlich liefern müssen, welches an einigen Orten alle Quartal, hier in Disentis aber zweimahl des Jahres, unter die Armen vertheilt wird, als an Weihnachten und Ostern. Hier wird meistens eine Quartane auf die Mutter, und eine Quartane auf jedes Kind, welches sich sein Brod noch nicht verdienen kann, manchmal auch mehr, gerechnet. Diese Stif-

tung bezieht jährlich ungefähr 90 Viertel Korn. Auch besteht eine Salzspende oder Stiftung, wovon alle Quartal wenigstens ein Sak, etwas über einen halben Centner schwer, vertheilt wird. Daß hauptsächlich die Gemeindegossen besorgt werden, hingegen den Fremden nur etwas weniges gereicht wird, versteht sich von selbst.

Ich habe durch gütige Mittheilung gemeinnützig denkender Männer noch von verschiedenen anderen Gemeinden die Beschaffenheit der Armenfonds und ihrer Benutzung erhalten. Sie bestehen aber alle entweder aus Kapitalien oder Gütern, oder aus Kornzinsen, welche bei den hohen Festen ausgetheilt werden, aus Salzspenden, oder auch aus dem Ertrag des Armensefels, den man nach gehaltenem Gottesdienst an der Kirchenthüre, in einigen Orten alle Sonntage, in andern nur an den hohen Festen, aufhebt. Ganz eigenthümlich ist, was mir einer unserer würdigsten Männer von den Armenanstalten im Oberhalbstein meldet:

„In den Gemeinden des Oberhalbsteins und Stalla
 „bestehen keine Armenfonds und keine Kornzins, in
 „mehrern Dörfern aber von Partikularen gestiftete Salz
 „spenden. Auch wird bei Todesfällen wohlhabender
 „Personen beinahe immer eine beträchtliche Menge
 „Brod unter alle Armen, die sich einfinden, zu gleichen
 „Theilen, so wie jeden Samstag in der Fasten alle
 „Milch von den Reichern an die Aermern, ausgetheilt.
 „Ueberhaupt werden die Dürftigen in dieser Gegend
 „besser behandelt, und erhalten mehr Almosen, als
 „man es von einem nicht reichern Volke erwarten sollte.“

Aus allem bisher Gesagten erhellt zur Genüge, daß zwar verschiedene Gemeinden mit Armenfonds versehen

sind, daß in einigen dieselben nicht übel angewandt werden, daß aber in keiner nach allen Grundsätzen einer wohleingerichteten Armenpflege gehandelt wird. Denn erstens duldet man überall das zweckwidrige, ja schädliche Betteln, zweitens denkt man nur an die Ernährung der Armen, und nicht an die Verminderung der Armuth selbst, und drittens ist es noch die Frage, ob auch überall die Austheilung der Almosen an die heimischen Armen auf eine systematische Weise geschieht.

Für die bessere Einrichtung des Armenwesens überhaupt ist in Bänden wenig gethan, und nicht viel geschrieben worden. Es erschien zwar im Jahr 1780 ein Vorschlag, auf was Art die Armen in unserm Lande könnten versorget, dem Bettelwesen gesteuert, und das Land von Liederlichem Gesindel gereinigt werden. Der Verfasser sagt manche sehr treffende Wahrheit, besonders über das Bettelgesindel; er mochte es herzlich gut gemeint haben, allein bei seinen Vorschlägen liegt kein eigentlicher Plan zum Grunde, und sie sind nicht sehr ausführbar. Dieses Büchlein veranlaßte einen Aufsatz im alten Sammler, Jahrgang 1780, Seite 186, worin dasselbe beurtheilt, und manche noch bessere Vorschläge, die aber zum Theil jetzt nicht mehr ausführbar seyn würden, mitgetheilt werden. Im Jahrgang 1784 des nämlichen Journals liefert Herr Podesstat Marin theils aus Krüniz Encyclopädie Theil 2, theils als Früchte seines eignen Nachdenkens, sehr schätzbare Betrachtungen über das Armenwesen, die leider, wie so viele andere daselbst enthaltene Vorschläge, nur zu wenig sind beherzigt worden. Endlich muß ich noch aus einer, bei dermaliger Denkungsart nicht

mehr sehr beliebten Zeitschrift, die im Jahr 1797 in Chur erschien, einen Artikel hier anführen, der ganz hieher gehört:

„An der Verbreitung gefährlicher Viehkrankheiten, glaube ich, sind die im Lande herumstreichenden Bettler nicht wenig Ursach — zwar sind schon strenge Verordnungen genug wider diese ergangen, aber nicht ausgeführt und vollstreckt. Da kommt denn freilich dabei wenig Gutes heraus.

„Die mitleidigen Landleute lassen gewöhnlich die Bettler zur Nacht in ihren Ställen schlafen. Ist nun krankes Vieh im Stalle, so ziehen sich natürlich die schädlichen Ausdünstungen der Thiere in die Kleider und Lumpen der Bettler, und dies Gefindel, welches mit jeder Nacht seine Herberge verändert, trägt das ansteckende Gift von Dorf zu Dorf, und von einem Stall zum andern, und bezahlt auf solche Art seine Wohlthäter sehr übel; freilich meistens ohne es zu wissen.

„In allen wohleingerichteten Staaten macht man Anstalten, um die Einführung ansteckender Krankheiten zu verhüten. Man hält in bedenklichen Zeiten fremdes Vieh und fremde Menschen ab, und läßt sie vorher erst von Aerzten untersuchen. Warum geschieht dies gar nicht bei uns? Wer sein Vieh lieb hat, verschliesse also vor dem Bettelgesindel seine Ställe zc.“

* * *

Das erste Erforderniß zur Einrichtung eines gut organisirten Armenwesens besteht in der Abstellung jedes öffentlichen Bettelns. Zu diesem Ende

müssen allervorderst alle landesfremde Bettler aus dem Lande geschafft, und von dessen Gränzen abgehalten werden. Dieses gehört unter die Obliegenheiten der Landesregierung. Schon den zoten Mai 1804 wurde von dem damaligen Kleinen Rathe unsers Kantons, laut Auftrag des Großen Rathes, ein Piquet von acht Landjägern aufgestellt, welche dazu bestimmt sind, den Kanton von allen fremden Landstreichern rein zu halten, und dadurch auch dem so lästigen Betteln zu steuern. Man spürte sehr bald die guten Folgen dieser weisen und wohlthätigen Einrichtung in denjenigen Gemeinden, welche dazu mitwirkten, und es ist nur zu wünschen, daß diese Verordnung mit Kraft gehandhabt, von allen Gemeinden unterstützt, und die Zahl der Landjäger noch vermehrt werde, da ihrer acht offenbar zu wenig sind. Was aber die fremden Armen betrifft, denen man, wenn sie mit gültigen Pässen versehen sind, das Durchreisen durch das Land nicht verwehren kann, und die doch einer Unterstützung zu ihrem Fortkommen bedürfen, so sollten sie an der Gränze mit einer Anweisung begleitet werden, durch welche Derter ihre Reise sie führt. Nur daselbst empfangen sie von dem Armenvogt ein kleines Reisegeld, dürfen aber in keinem Häusern noch auf den Strassen Almosen begehren.

Die Gestattung des öffentlichen Bettelns ist auch in Rücksicht der heimischen Armen abgestellt. Jedes Dorf muß seine Armen selbst unterhalten, und daher jedes Almosen-Fordern auf den Strassen, in andern Gemeinden und im Dorfe selbst, untersagt seyn. Ueber die Beobachtung dieses Gebots müssen die Obrigkeiten der Gemeinden wachen. Sobald es allgemein bekannt gemacht worden, und dennoch ein Bettler aus einem

andern Gemeinde in das Dorf kommt, so muß er sogleich vom Haschier, ohne ein Almosen zu erhalten, auf die Gränze des Dorfgebiets geführt werden, und läßt sich ein Armer, der von seiner Gemeinde unterhalten wird, auf irgend eine Weise auf dem Betteln betreten, so muß er auf eine angemessene Weise gestraft werden.

Daß man bei der gänzlichen Aufhebung des Bettelns und des planlosen Almosengebens nicht zur Absicht habe, der Wohlthätigkeit gegen Arme ein Ziel zu setzen, sondern dieselbe nur so zu leiten, daß sie ganz den Endzweck erfülle, der sie zur liebenswürdigen Tugend erhebt, dieses wird sich jeder Wohlthätende selbst vorgestellt haben. Er wird also mit doppelter Freude seinen im Herzen längst der Armuth gewidmeten Beitrag in eine wohlgeordnete Armenpflege liefern, sobald er überzeugt ist, daß derselbe nur würdigen Armen zu statten kommt, und ihn ganz von der lästigen Plage der unwürdigen befreit. Das zweite Erforderniß eines wohl eingerichteten Armenwesens auf den Dörfern besteht also in der planmäßigen Errichtung eines Armenfonds und in der weislichen Verwaltung desselben.

Ich sage in der planmäßigen Errichtung eines Armenfonds; denn er muß nicht nur hinreichen, die dermaligen heimischen Armen zu versorgen, sondern wo möglich so gegründet werden, daß er nach und nach durch sich selbst bestehen, und auch in Zeiten, wo die Zahl durch außerordentliche Zufälle vermehrt wird, für dieselben sorgen kann.

Die Mittel einen Armenfond zu stiften sind folgende:

a) Zuvörderst widmet man demselben alle im Dorfe schon bestehende Spenden und Stiftungen deren Ertrag sonst den Armen bestimmt ist, aber meistens auf eine zwecklose Art vertheilt wird.

b) Alle diejenigen, welche zuvor den Bettlern Almosen gaben, und nun von dieser Ausgabe ganz befreit sind, werden vor die Obrigkeit berufen und befragt: was sie im Sinn haben fürhin jährlich den Armen zu bestimmen, und dem Armenfond, anstatt den Bettlern, zu geben. Hier hat nun jeder die beste Gelegenheit, wahre Wohlthätigkeit an den Tag zu legen, er kann sicher seyn, daß seine Gabe der wahren Armuth zu Gute kommt, und daß der stille Dank, welchen dieselbe zu dem Vater der Barmherzigkeit für alle Gutthäter emporschickt, ihm mehr Segen bringen werden, als die herzlosen Wünsche liederlicher Landstreicher. Die Summe die er bestimmt, und nach Belieben entweder in Geld, Viktualien, Kleidern, oder andern Erzeugnissen, die der Armenpfleger gebrauchen kann, entrichtet, wird in ein Buch verzeichnet, und kann nicht ohne hinlänglichen Grund vermindert, wohl aber nach Willkühr vermehrt werden.

c) Jede Gemeinde, welche Gemeindsgüter besitzt, könnte je nach der Menge derselben, ein oder mehrere Löser dem Armenfond widmen. Diese können von einem arbeitsamen Manne um einen bestimmten Zins an Geld, oder noch besser um einen Theil des Ertrags, besorgt werden.

d) So könnte die Gemeinde bei Austheilungen von Holzlösern, bei der jährlichen Austheilung des Molken in den Alpen, und bei andern dergleichen Anlässen, den Armenfond bedenken.

e) Nicht weniger kann derselbe durch Vermächtnisse solcher Personen vermehrt werden, die keine nahe Anverwandten, oder die sonst reiche Erben haben. Wenn einmal der Erfolg zeigt, wie gut die Armuth, bei einem auf solche Art eingerichteten Armenwesen, versorgt ist, und welchen in die Augen fallenden Vortheil jede Gemeinde genießt, die einen reichen wohl verwalteten Armenfond besitzt, so wird es gewiß an Wohlthätern nicht fehlen, die zu solchen nützlichen und segensreichen Stiftungen etwas bedeutendes beitragen wollen.

f) Endlich kann der Armenfond manchmahl einen unerwarteten Beitrag erhalten, wenn die Bewohner des Dorfes bei erfreulichen Gelegenheiten sich der Armen erinnern. Ich meine bei Taufen, Hochzeiten, bei einer unerwarteten Erbschaft, bei einer Ausöhnung, bei einem glüklichen Kauf oder Tausch, bei einer sehr reichlichen Korn- oder Weinerndte. Das aufrichtige Dankgefühl gegen den allerhöchsten Geber kann sich durch Mittheilung an den ärmern Mitbruder am zweckmäßigsten äussern.

Sobald ein Armenfond vorhanden ist, so muß an eine treue Verwaltung desselben gedacht werden.

Einer obrigkeitlichen Person, wenn die Anzahl der Armen und der Umfang der Gemeinde nicht zu groß ist, oder auch zweien, wenn der entgegengesetzte Fall eintritt, wird die Stelle als Armenpfleger anvertraut. Sie legen dafür besonders einen Eid ab. Ihnen steht es zu, die Spend- und Stiftungszinsen einzuziehen, die jährlichen Beiträge, so wie alle ausserordentliche, zu empfangen, die dem Armenfond gehörigen Güter, so wie mit einem Wort, alle Einnahmen des Armenfonds,

zu verwalten. Eben so theilen sie nach der ihnen zu gebenden Vorschrift die Unterstützungen an die Armen aus, besorgen die unter die Bedürftigen zu vertheilenden Arbeiten, führen über alles die genaueste Rechnung, die sie jährlich der Obrigkeit ablegen. Sie trachten immer über den Zustand der Armen des Dorfes, über ihre Aufführung und Betragen die genauesten Nachrichten einzuziehen. Da sie ihre Zeit beinahe ganz ihrem Amte widmen müssen, so beziehen sie eine kleine Besoldung.

Ein Armenrath, welcher aus dem jeweiligen Amtmann als Präsident, den Pflegern und dem Pfarrer des Orts besteht, hat alle, zu dem Armenwesen gehörigen, Bücher und Schriften in Verwahrung. Er berathet sich über die Klassifikation der Armen, über die Vertheilung der Almosen und der Arbeiten, giebt den Pflegern die Vorschriften und Anweisungen, die sie nöthig haben, so wie auch die Einzugsnoten, sieht die Rechnungen derselben durch, ehe sie der Obrigkeit vorgelegt werden; ihm ist mit einem Wort die Aufsicht über das Armenwesen, so wie den Armenpflegern die Ausführung seiner Beschlüsse, aufgetragen. Findet er neue Einrichtungen oder Verbesserung der ältern für gut, so muß er sie der Obrigkeit zur Genehmigung vorlegen.

Drittens kommt es bei einer wohleingerichteten Armenpflege auf die gut ausgedachte Verwendung des Armenfonds an.

Es ist, meiner Meinung nach, dabei nicht nur darum zu thun, die Armen zu nähren, zu kleiden, zu wärmen, in Krankheitsumständen zu verpflegen, Kinderbetterinnen samt ihren Kindern zu besorgen, und ihnen

ein zum Theil sorgenfreies Leben zu verschaffen, sondern erst, wenn man der Hauptquelle des Verarmens, der Verdienstlosigkeit, entgegen arbeitet, wenn man denjenigen Armen, die sich ganz oder zum Theil ihr Brod selbst verdienen können, Arbeit verschafft, sie des Müßiggangs entwöhnt, und aus schädlichen Gliedern der Gesellschaft, die sie zuvor als Bettler waren, zu nützlichen umschafft, dann hat man den erhabenen Endzweck der wahren Wohlthätigkeit erreicht.

Um planmäßig zu verfahren, vertheilt die Armenkommission die Armen des Dorfes in drei Klassen.

1. In solche, die nicht mehr im Stand sind, sich ihr Brod selbst zu verdienen. Gebrechliche, Kranke, sehr alte Personen, und ganz junge Kinder.

2. In solche, die noch etwas, aber nicht genug, verdienen können, um sich das ganze Jahr durch zu erhalten. Gebrechliche, die doch den Gebrauch ihrer Hände haben, alte Personen, die noch etwas schaffen können, Kinder, die anfangen können, etwas zu thun, u. s. w.

3. Endlich solche, die allerdings arbeiten könnten, die aber nicht allezeit Verdienst finden, um sich das ganze Jahr durchzubringen, oder auch zu faul sind, und sich keine Mühe geben, Arbeit zu suchen.

Diejenigen von der ersten Klasse müssen das ganze Jahr hindurch unterstützt werden. Die Armenkommission berechnet so genau als möglich, was solche Leute nach ihren verschiedenen Umständen zu ihrer Nothdurft brauchen, und trägt dem Armenpfleger auf, denjenigen, so sie besorgen, alle Wochen so viel an Lebensmitteln oder Geld zuzustellen. Haben solche Arme nicht Verwandte, die sich ihrer annehmen, so sucht der Armen-

pfleger sie irgendwo unterzubringen, und zu veranstalten, daß sie nicht nur genährt, vor Kälte geschützt, und vor Blöße bewahrt, sondern daß die Kranken verpflegt, vom Arzte besucht, mit Arzneien versehen, daß Kinder Betterinnen von guten Hebammen beigestanden, und mit den in diesen Umständen erforderlichen Nothwendigkeiten versehen, daß die kleinen Kinder wohl berathen werden.

Bei den Armen der zweiten Klasse bestimmt zwar die Kommission das Quantum der ihnen zu reichenden Hilfsmittel wie bei denen der ersten; allein bei denjenigen, die ein Handwerk oder eine Arbeit können, und noch im Stande sind, sich etwas damit zu verdienen, rechnet man nach dem mäßigsten Anschlag, dieses etwas von jenem Quantum ab, (1) und beauftragt den Pfleger, ihnen den Rest monatlich *pro Rata* zu reichen. Finden sie selbst zu wenig Arbeit, oder sind sie nicht im Fall derselben nachzugehen, so sorgt der Pfleger dafür, ihnen solche zu verschaffen. Solchen aber, die das Handwerk oder die Arbeit, die sie versehen, nicht mehr zu treiben im Fall sind, oder die, wie z. B. Kinder, noch gar keine können, giebt der Pfleger eine Beschäftigung, die man in kurzer Zeit lernen kann, und wodurch doch mehr oder weniger zu erwerben ist. Wie dieses anzufangen seye, wird weiter unten deutlicher auseinander gesetzt werden.

In Ansehung der Armen der dritten Klasse muß allervorderst der Grundsatz festgesetzt werden, daß jeder Person, die arbeiten kann, und doch nicht arbeiten will, auch nicht die geringste Unterstützung gegeben werden solle. Man muß sie zum Arbeiten durch den Hunger und die Schande zwingen. Mit allen andern, die

ganz und allein von ihren Tagelöhnen oder Handwerk
leben müssen, und doch nicht genug verdienen, um sich
und ihre Familie das ganze Jahr ohne Almosen fort-
zubringen, verfährt die Kommission folgendermaßen:
Sie berechnet aufs genaueste, was eine solche Person,
mit und ohne Familie, das ganze Jahr hindurch an
Speise, Kleidung, Hauszins und Feurung vonnöthen
hat. Sie zieht davon ab, was sie durch Tagelöhne ver-
dienen kann, wenn sie denselben fleißig nachgeht, und
bemerkt wie viel ihr noch gebricht, um ehrlich durchzu-
kommen. Diese fehlende Summe verschafft sie ihr, in-
dem sie ihr Verdienst giebt. Durch eine in jedem Dorf
einzuführende Arbeitsanstalt, kann dieses sehr leicht ge-
schehen. Diese wird folgendermaßen eingerichtet:

Der Pfleger kauft aus einem Theil des Ertrags
des Armenfonds, zur schicklichsten Zeit, rohe Wolle,
Hanf, Flachs, oder auch alte Lumpen, sie mögen seyn
von welchem Stoff sie wollen, oder er läßt sich, anstatt
der Beiträge, dergleichen Erzeugnisse geben. Diese
läßt er nun bearbeiten, bis sie zum Striken tauglich
sind. Meistens sind es Berrichtungen, die jedermann
leisten kann, oder die doch leicht zu erlernen sind, be-
sonders ist das Auszupfen alter wollener Lumpen eine,
kleinen Kindern und sehr alten Personen angemessene,
Beschäftigung. (2) Er fährt sowohl über den Einkauf
dieser Materialien, als über die Vertheilung derselben,
sehr genaue Buchhaltung, und hat die größte Vorsor-
ge, daß nichts veruntreuet, und alles wohl bearbeitet
wird. Wenn sich ein Armer der geringsten Untreue
schuldig macht, so wird er nicht nur bestraft, sondern
auch in den Unterstützungen so eingeschränkt, daß er
kaum zu leben hat. Aus der Wolle, sobald sie zum

Stricken (Lismen) geschickt ist, läßt der Pfleger von den dazu tauglichen Personen, Strümpfe, Handschuhe, Kapuzen und andre Kleidungsstücke verfertigen, und verkauft sie für Rechnung des Armenfonds. Aus Hanf und Flachs, die bis zum Garn bereitet werden, läßt er gemeines Tuch weben, und verkauft es gleichfalls. Solche allgemein nothwendige Sachen finden immer ihre Käufer, besonders wenn sie um einen billigen Preis zu haben sind. Dieser ist desto leichter festzusetzen, da dem Armenfond um einen bestimmten Preis gearbeitet werden muß. Die alten Lumpen, oder auch alte Seile, werden ausgezupft, bis sie zum Spinnen tüchtig sind, und aus den ersten Halblein, aus den andern sehr grobes Tuch gewoben. Der Armenpfleger führt gleichfalls über die Einnahme der Arbeitsanstalt die genaueste Rechnung, und wenn schon der Gewinn, besonders im Anfang, nicht sehr bedeutend an einem Ueberschuß seyn wird, so ist er desto beträchtlicher, wenn Liebe zur Arbeit erweckt, und Gelegenheit zu Verdienst gegeben wird. (3)

Dieses wären die Grundzüge zu einem Plan eines wohleingerichteten Armenwesens. Die näheren Details lassen sich erst bei der wirklichen Ausführung desselben angeben. Sie müssen dem Lokal und den Eigenthümlichkeiten einer jeden Gemeinde angeschmiegt werden. Faßt aber eine Gemeinde oder eine Landschaft den segensvollen Entschluß, ihr Armenwesen auf einen vernünftigen Fuß zu setzen, so kommt es nicht nur darauf an, wie ich schon oben bemerkt habe, die wirklich bestehende Armuth zu unterstützen und zu beschäftigen, sondern auch solche Mittel zu treffen, daß dieselbe, so viel als Menschen möglich ist, ganz aus dem

Gegend entfernt werde. Dieses kann größtentheils geschehen, wenn Religion befördert und Müßiggang ganz verbannt wird. Eine Gemeinde, in welcher gesunde Erkenntniß die Unwissenheit, und allgemeine Beschäftigung die Liederlichkeit ersetzt, wird wenige Arme unter sich aufweisen können. Möchten es sich daher alle Gemeinden angelegen seyn lassen, erstens ihre Seelsorger so auszustatten, daß sie aller Nahrungsorgen enthoben werden, und sich ausschließlich den Pflichten widmen können, denen sie eigentlich bestimmt sind. Ein durchaus im erhabenen Sinn des Wortes aufgeklärter, nicht neologischer geistlicher Stand würde unendlich viel dazu beitragen, Büden auf eine höhere Stufe des Wohlstands zu bringen. Möchten zweitens eben diese Gemeinden einmal die Nothwendigkeit fühlen, ihre Schulen auf einen vernünftign Fuß einzurichten. So lange sie die Schulmeister als Tagelöhner betrachten, denen man nie wenig genug geben kann, ist noch dies wenige verworfenes Geld. Wo will sich auf diese Art ein verdienter Mann als Schulmeister gebrauchen lassen, und was sollen die Kinder in einigen Monaten, haufenweise zusammen gedrängt, ältere und jüngere untereinander, lernen, wenn sie alle Jahre Schulmeister, Schreibart und Lehrart ändern, und der Schulmeister seines elenden Salariums wegen sich mehr um die Gunst der Eltern als um die Fortschritte der Kinder bekümmern muß. Nein! gebet einem wahren Schulmeister einen solchen Lohn, daß er und seine Familie davon leben, daß er Winters und Sommers die Schule fortsetzen, daß er immer bei euch bleiben könne, daß er sein Interesse und seine Freude dabei finde, euere Kinder recht und gründlich

zu unterrichten. Wer etwas kann, darf nie fürchten zu verhungern, wenn er dabei rechtschaffen ist, und Kenntnisse werden in jedem Stande nützlich. Wenn ein solcher Schulmeister mit den gewöhnlichen Lehrstunden auch noch täglich eine Arbeitsstunde verbindet, wo er, oder seine Frau, den Kindern Unterricht im Spinnen oder Stricken, oder was es für eine Handarbeit seyn mag, giebt, durch welche sich etwas verdienen läßt, und sie indessen mit nützlichen Gesprächen unterhält, so würde eine solche Stunde, ungerechnet, daß indessen das so schädliche Gassenlaufen verhindert wird, von den auffallendsten Folgen seyn, indem dadurch Liebe zur Arbeitsamkeit und Industrie, früh in die Herzen der Kinder gepflanzt würde.

Eine musterhafte Einrichtung des Armenwesens könnte in Bünden überhaupt befördert werden, wenn durch den Hochlöbl. großen Rath ein Armenrath aus edel denkenden Männern Bündens erwählt würde. Diesem Armenrath würde die Regierung unter ihrer Leitung alle Geschäfte übergeben, die auf die allgemeine Einrichtung des Armenwesens Bezug haben. An diesen Rath, als an den natürlichen Mittelpunkt aller dergleichen Einrichtungen, könnten sich alle diejenigen Gemeinden wenden, die gute Rathschläge zur Umformung oder Organisirung ihres Armenwesens nöthig haben. Dieser Rath würde es zu einer seiner Hauptbeschäftigungen machen, an Mittel zu denken, wie in Bünden ein Besserungs-, Arbeits-, und Waisen-Haus könnte errichtet werden. Eine Anstalt, die jeden polizirten Staaten unentbehrlich ist, und welche für Bünden in so vielen Rücksichten, besonders aber in Ansehung des Armenwesens, von dem größten Nutzen seyn würde. Ich

schmeichle mir, daß die Einführung des Armenraths dazu den Weg bahnen würde. Gewiß giebt es auch in Bünden großmüthige Menschenfreunde die gerne beträchtliche Beiträge zum Besten der Menschheit, besonders ihrer Mitbürger, dargeben, wenn sie nur wissen, wo sie dieselben mit Sicherheit niederlegen können. Ein solcher Rath wird sie als ein Heiligthum empfangen und auf das zweckmäßigste anwenden. Nicht weniger Vorthail würde sowohl für den glüklichen Fortgang der einzelnen Armenanstalten auf den Dörfern, als für das Aufblühen der Industrie im Lande erzielt werden, wenn eben dieser Rath die Veranstaltung treffen würde, daß eine Gesellschaft Handelsleute oder Fabrikanten den Armenanstalten auf den Dörfern, die gesponnene Wolle, Hanf und Flachs jährlich abkaufen, und damit im Lande selbst Tuchmanufakturen errichten würde. So könnte eine gute Einrichtung der andern die Hand bieten, und durch alle vereint, die wahre Glükseligkeit des Landes vermehrt werden.

Und nun zum Schlusse noch einige Worte über die allgemeinen Ursachen der izigen Armuth im Lande und die Mittel sie zu heben.

Ich habe schon im Anfange dieses Aufsazes bemerkt, daß vor den revolutionairen Zeiten, über Bünden, zwar nicht ein glänzender, doch immer ein behaglicher Wohlstand verbreitet gewesen sey. Es hätte zwar schon damals ein besorgter Vaterlandsfreund, in dem zunehmenden Verderben der Sitten, in der immer größern Abweichung von den eigentlichen Grundsätzen unserer Verfassung, und in der Disharmonie eben dieser, nur für streng tugendhafte und sehr eingeschränkte Menschen dienlichen Verfassung, mit dem Geist der Zeiten, den

Keim der igt so sehr überhand nehmenden Armuth entgegen müssen; doch ist es gewiß, daß die, Jedem auffallenden, Ursachen der Armuth größtentheils in den Wirkungen des Revolutionsgeistes zu suchen sind. Schon in den Jahren 1794 und 1797 wurden verschiedene reiche Familien eines Theils ihres Vermögens beraubt, (mit welchem Rechte und aus welchem Grunde, darüber hat die öffentliche Meinung schon lang abgesprochen), und dadurch gezwungen, ihre bei den Bauern habenden Kapitalien aufzukünden, so wie in die Unmöglichkeit versetzt, denselben ferner dergleichen vorzustrecken. Die Leichtigkeit, mit welcher zuvor die Aermern von den Reichern Geldsummen auf Zins erhalten und dieselben lange Zeit oft stehen lassen konnten, diente ihnen zu nicht geringem Vortheil, und die Entbehrung dieses Vortheils hat manchen den Taumel bereuen machen, zu dem ihn in jenen unseligen Zeiten der Schwindelgeist der Pseudo-Freiheit verführte.

Eine viel traurigere Wirkung auf den Wohlstand des Landes hatte die Confiskation der Bündner Güter im Veltlin und in den Graffschaften Cläven und Worms. Eine große Menge von Familien verlor dadurch ihr ganzes Vermögen und wurde in die bitterste Armuth gestürzt, eine vielleicht eben so beträchtliche Anzahl wurde des größten und besten Theils ihres Eigenthums beraubt, und dadurch ganz in die Unmöglichkeit versetzt, ihrem Nebenmenschen in der Noth beizuspringen. Hat mich und so viele, die im ähnlichen Fall sind, der Verlust dieses Vermögens je geschmerzt, so geschieht es in diesem Augenblick am empfindlichsten, wo der auf allen Seiten um Hülfe rufenden Armuth, nur gute Råthe, anstatt erquickender Unterstützung gereicht werden können.

Wäre der nunmehrige mächtige Beherrscher unserer vormals unterthänigen Länder von der eigentlichen Veranlassung und den grausamen Folgen dieser Confiskation unterrichtet, gewiß er würde keinen Augenblick säumen, diese Confiskation, die in der Geschichte nicht ihres Gleichen hat, aufzuheben, oder doch vollkommen zu ersetzen.

Aber den empfindlichsten Stoß gab dem Wohlstande Bündens der unselige Krieg. Seit mehr als hundert und fünfzig Jahren hatte dieses Ungeheuer samt seinem scheußlichen Gefolge, unsere friedliche Thäler verschont. Kaum kannte man es dem Namen nach. Man konnte sich die Grausamkeiten desselben nicht einmal vorstellen, man wußte nicht, wie man ihnen zuvorzukommen sollte. Mit welchem Entsetzen ein, nur die Segnungen des Friedens gewohntes Volk, Plünderungen, Mißhandlungen, Gewalthätigkeiten aller Art erdulden mußte, ist noch in jedermanns Gedächtniß. Weit größere Summen baares Geld, als man in einem solchen armen Alpenlande erwartet, weit mehr Kostbarkeiten an Gold, Silber und Edelgesteinen, als man vermuthet hätte, wurden aus dem Lande geschleppt. Doch was dasselbe bis auf das Mark aussog, waren die unaufhörlichen Einquartierungen, Lieferungen und erzwungenen Fuhren während drei Jahren. Unvergesslich bleiben der dermaligen Generation diese Zeiten des Schreckens, und es wird noch viele Jahre erfordern, bis sich Bünden wieder nur zum Theil erholen kann.

Eine vierte, und wahrlich nicht geringe, Quelle der Armuth ist das Verderben der Sitten, der Hang zum Müßiggang, und alle davon entspringenden Laster. Wenn schon vor der Revolutionszeit die Unschuld und

Reinheit der Sitten nicht mehr unsere Alpenbewohner so sehr auszeichnete, wie vordem, so waren sie doch nicht so ausgeartet, wie seit derselben, und besonders seit unsere Dörfer mit Truppen überschwemmt wurden. Der Hang zum Trunk nahm fürchterlich überhand; Wein, und besonders Brantwein, wurde zehn- und mehrmahl mehr verbraucht, als zuvor, und eine Familie nach der andern kommt an den Bettelstab. Der Hang zu Vergnügungen und Ausschweifungen ist in die entferntesten Dörfer gedrungen, und hat die Liebe zur Arbeit und zur Häuslichkeit, die einzigen Stützen des Wohlstandes, zu verbannen angefangen. Wie soll auch derselbe in einem Lande angetroffen werden, wo Genügsamkeit nicht mehr die Haupttugend der Einwohner ausmacht, und denselben sogar die Mittel fehlen, ihrer Sinnlichkeit zu fröhnen? —

Eine zwar nur lokale Ursache der Armuth auf manchen Dörfern, ist die Unveräußerlichkeit der Gemeingüter, wenn selbige so groß sind, daß sich eine Familie, wäre es auch nur kümmerlich, davon nähren kann. Es wird keinem aufmerksamen Beobachter entgangen seyn, daß sich der Faule und Liederliche auf diese Unveräußerlichkeit verläßt, weil ihm die Creditoren dieses Gut nicht nehmen können, daß er all sein Eigenthum verkauft oder versetzt, nie arbeitet, deswegen auch seine Umstände nie verbessert, und stets in einem Zustande hängen bleibt, der zwischen dem Bettler und dem armen Bauer mitten inne liegt. Entweder Aufhebung dieser Unveräußerlichkeit, da dann durch den natürlichen Lauf der Dinge diese Güter doch endlich dem Fleißigern zu Theil werden, oder Entziehung derselben, so bald sie nicht recht bearbeitet werden, da ein schlech-

ter Haushater gewiß auch dieses Gut vernachlässigen wird, könnten diesem Uebel allein steuern.

Einem Lande, welches aus den eben angeführten Ursachen in Armuth gerathen ist, bleiben, neben der zweckmäßigen Einrichtung des Armentwesens, meines Erachtens nur folgende Mittel übrig, sich wieder in einen erfreulichen Zustand zu erheben.

Sowohl die Regierung als die Gemeinden selbst, müssen auf das ernsthafteste darauf bedacht seyn, wieder der Religiosität und Sittlichkeit einzuführen. Dazu können würdige Seelsorger, wachsame Obrigkeiten und strenge Polizei am meisten mitwirken. Vieles kann ein angemessener Zoll auf Luxuswaaren und Auflagen auf entbehrliche Ergötzlichkeiten beitragen. Ist einmal dieser Grund gelegt, ohne welchen keine dauerhafte Wohlfahrt bestehen kann, so leiten eine, nach erfahrungsmäßigen Grundsätzen eingerichtete, Landwirthschaft, Bezelebung der Industrie und Benutzung der Hülfquellen, die uns das Land selbst darbietet, am geschwindesten zum Ziel. Ohne Zweifel stand der, vor der Revolution bestehende, obgleich mittelmäßige, Wohlstand allen auch noch so nützlichen Neuerungen und Verbesserungen im Wege. Wer sich in einer behaglichen Lage befindet, ändert dieselbe nicht gerne, besonders wenn ihn weder Kenntnisse noch Ehrgeiz reizen. Die unglücklichen Umstände, in welche uns das Schicksal versetzt hat, möchten die Nothwendigkeit vernünftiger Verbesserungen und Einrichtungen fühlbarer machen, und uns noch aus dem Unglück Segen bereiten. Dem Eifer aller, für das Beste ihres Vaterlandes beseelten, Bündner empfehle ich die Mitwirkung zur bessern Einrichtung des Armentwesens, welche so nothwendig als heilsam und vers

dienstlich ist, und habe nur noch beizufügen, daß uns das Beispiel nicht nur der reichern, und in der Kultur weiter fortgeschrittenen, Kantone unserer schweizerischen Eidgenossenschaft aufmuntern, sondern sogar dasjenige eines der ärmsten und kleinsten Kantone, welcher mit dem unsern eine ähnliche Lage und Verfassung hat, reizen muß. Erst im Jahr 1805 errichtete der benachbarte Kanton Uri eine Armenanstalt, die allgemeine Bewunderung, und mit Recht, erregt hat, und bewies dadurch, wie vieles man kann, wenn man nur will.

U n t e r s a g.

Der Kleine Rath des Kantons Graubünden
an sämtliche
L. L. Obrigkeiten und Gemeinden desselben.

Titel.

Wenn der Kleine Rath in seinen Bemühungen den wohlthätigen Absichten, welche bei den Beschlüssen des Großen Rathes zum Grunde liegen, zu entsprechen oft auf erhebliche Schwierigkeiten trifft, so ist dies besonders der Fall in Ansehung der Anstalten, wodurch die Einwohner unseres Landes von der, besonders in diesen bedrängten Zeiten, wo jeder das Seinige zur eigenen Erhaltung so sehr bedarf, drückenden Plage des Bettels befreit, und das Land von dem zahlreich herumstreichenden gefährlichen fremden Gesindel gereinigt werden sollte.

Die Häupter hoffen aber, daß Sie bei Ausführung der so wohl verstandenen Willensmeinung des Großen Raths über diesen Gegenstand auf die Unterstützung der Gerichts- und Ortsobrigkeiten zählen dürfen, welche sich durch den täglichen Augenschein von der Nothwendigkeit, so wie von den wohlthätigen Folgen ernstlicher Verfügungen hierüber überzeugen können.

Daß in Bünden sonst so seltene Betteln der Landeseingebohrnen hat sich leider seit dem Krieg auch vermehrt.

Da aber die Anzahl der wirklich Dürftigen, das heißt, derer, die weder durch Handarbeit noch auf andere Weise sich ernähren können, in den einzelnen Gemeinden nur gering ist, und damit das Uebel durch Beispiel und Gewohnheit nicht weiter einreißen möge, demselben gänzlich gesteuert werden muß, so werden andurch sämtliche Gemeinden aufgefordert, die Mittel ausfindig zu machen, daß sie ihre arme Gemeindsgegnossen selbst versorgen können, welches ihnen in jedem Fall weniger drückend seyn wird, als der öffentliche Bettel.

Dieser soll von dem ersten nächstkommenden September an, schlechterdings nicht mehr geduldet werden, und wenn nach diesem Zeitpunkt ein Eingeborner irgendwo im Land auf dem Bettel betroffen wird, soll er und zwar auf Unkosten der Gemeinde, wo er herkommt, von Ort zu Ort in seine Gemeinde zurückgeführt werden. Der Landammann des Hochgerichts oder Gerichts wird dafür sorgen, daß die Unkosten von der betreffenden Gemeinde wirklich erstattet werden, indem wenn selbige verweigert würden, der Kleine Rath sich die weitere Vollziehungs-Maasregeln vorbehält.

Die ungesäumte Wegschaffung des fremden Strolchengefindels aus Bünden ist um so dringender, da durch den Aufenthalt desselben, auffer der Beschwerlichkeit des Bettels, die öffentliche Sicherheit so sehr gefährdet wird.

Um diese Entlastung des Landes schnell und sicher zu bewirken, findet der Kleine Rath nothwendig und verordnet andurch, daß sämtliche ehrf. Gemeinden von Empfang dieses Circulars bis zum 4ten August alles in ihrem Gebiet sich aufhaltende Bettel und Streifgesindel, welches keinen bestimmten Beruf hat, sich in demselben zu verweilen, zusammen treiben und von Ort zu Ort mit der erforderlichen Begleitung an die Gränzen führen, und ihnen dorten einschärfen zu lassen, daß sie sich bei Vermeidung einer angemessenen Strafe nicht wieder im Lande bliken lassen.

Die Gemeinde werden das bei Ihnen aufgehobene Gefindel, je nachdem es Deutsche oder Italiäner sind, jene gegen die nächstgelegenen deutsche, diese gegen die nächsten italiänischen Gränzen abführen, und die von den Gränzen entfernteste Gemeinden werden die Aufhebung zuerst vornehmen, und ihren Nachbarn vorwärts einen Tag vorher die Anzeige davon machen, damit diese, die bei Ihnen befindliche, mit den Ihnen Zugeführten zugleich weiter schaffen können.

Die aus der Schweiz gebürtige Bettler werden an die nächsten Schweizergränzen geführt.

Daß übrigens auf dem Wege diesen Leuten einige nothwendige Nahrung, etwann Brod und Suppe gereicht werde, versteht sich von selbst, und die Befreiung von dem Bettel ersetzt den Gemeinden diese kleine Unkosten ohnehin reichlich.

Um unser Land auch für die Zukunft gegen eine Zuflutung fremder Bettler und Landstreicher zu sichern, wird der kleine Rath so viel immer die Umstände gestatten, dafür sorgen, daß selbige an den Gränzen zurückgewiesen werden.

Aber auch zu dieser Veranstaltung, wenn der Zweck derselben vollständig erreicht werden soll, muß der Kleine Rath auf die thätige Mitwirkung der ehrsamem Gemeinden selbst zählen können, und schärft ihnen demnach auf das nachdrücklichste ein, daß keine derselben fremden Bettlern, die sich in ihrem Bezirk einschleichen wollten, Unterschlauf gebe.

Eben so wird besonders noch allen einzelnen Einwohnern gemessenst verboten, solche herumschweifende Fremden zu beherbergen, oder ihnen irgend auf eine Weise zu ihrem Aufenthalt Hand zu bieten.

Gemeinden und Partikularen, welche dieser Anordnung zuwider handeln, machen sich gegen das ganze gemeine Wesen für die Beschwerden, die Nachtheile und die allfälligen Diebereien, welche die Duldung solchen Gesindels veranlassen, verantwortlich, und haben demnach auch die diesfällige Ahndung zu gewärtigen.

Die L. L. Obrigkeiten werden überdies beauftragt, allen irgend verdächtigen Durchreisenden ihre Pässe abzufordern, und wenn sie sich nicht ausweisen können, selbige alsogleich von Gemeinde zu Gemeinde an die nächste Gränze eskortiren zu lassen.

Da es einige Gemeinden in Bänden giebt, welche das fremde Gesindel vorzüglich gerne zu seinem Aufenthalt oder Schlupfwinkel wählt, so wird auf selbige vorzügliche Aufsicht gehalten werden, und diejenige welche den Aufenthalt an solchen Zufluchts Orten begünstigen

werden dafür besonders angesehen und zur Rechenschaft gezogen werden.

Den sämtlichen respektiven Obrigkeiten und Gemeindevorstehern wird endlich die genaue Vollziehung aller in dieser Verordnung enthaltenen Verfügungen besonders und auf das gemessenste anbefohlen.

Sie werden zu dem Ende selbige den Gemeinden ihres Hochgerichts und Gerichts schleunigst mittheilen und eben so ungesäumt die nöthige Verabredung unter denselben veranstalten, indem die Befreiung des Landes von dem Gesindel womit selbiges gerade jetzt so sehr überschwemmt ist, nicht erzielt werden würde, wenn nicht alle Gemeinden gleich thätig und eifertig dabei verfahren würden.

In dieser sichern Erwartung empfehlen wir Euch samt uns unter freundschaftlicher Begrüßung der Obhut des Allerhöchsten.

Chur, den 14ten Juli 1803.

(Folgen die Unterschriften.)

Anmerkungen von fremder Hand.

S. 209. 1) So richtig der hier aufgestellte Grundsatz ist, so schwer wird seine Realisirung, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Nicht alle Arbeiten werden gleich bezahlt, manche mehr, andere weniger, zu einer Zeit mehr, unter andern Umständen die gleichen Arbeiten weniger. 2. Der größtentheils schwächliche und prekäre Gesundheitszustand dieser Klasse, setzt sie oft bald längere, bald kürzere Zeit ausser Stand, etwas zu verdienen.

3. Ist ihr Arbeitsprodukt gewöhnlich so schlecht, daß niemand gerne bei ihnen arbeiten läßt, und 4. endlich trifft es sich gar nicht selten, daß der Arme dieser Klasse, zu Tagelöhner-Arbeit zu schwach, auch keine andre Arbeit versteht, und Alters oder anderer Umstände wegen es in keiner der gewöhnlichen Handarbeiten, Spinnen, Stricken u. s. w., zu irgend einer bedeutenden Fertigkeit bringt; dieß letztere gilt vorzüglich von Armen männlichen Geschlechts. In allen diesen Fällen ist es sehr schwer, sowohl voraus zu bestimmen, was der Arme zu verdienen fähig ist, als auch Arbeiten ausfindig zu machen, die den Kräften und Fertigkeiten desselben angemessen seyen.

S. 210. 2) Eine nähere Untersuchung verdiente wohl die Frage, ob die oben vorgeschlagenen Arbeiten auch für Kinder männlichen Geschlechts passen; ob nicht durch dieselbe, und das damit verbundene viele Sitzen u. s. w. die Entwicklung ihrer physischen Kräfte, zum Nachtheil ihrer künftigen Bestimmung aufgehalten, und ob nicht andere z. B. leichte Feldarbeiten letzterer angemessener seyn würden? Die Erfahrung scheint wenigstens diese Zweifel zu rechtfertigen.

S. 211. 3) Da der größte Theil der für ein Armen-Institut Arbeitenden, aus Armen der zweiten Klasse, aus Lehrlingen oder sonst schlechten Arbeitern besteht, so läßt sich kaum je irgend ein Gewinn hoffen. Gute Arbeiter werden sich nur zu Zeiten großer Verdienstlosigkeit melden, und bleiben natürlich, so bald sie ausser dem Institut besser bezahlte Arbeit finden, weg. Das Arbeitsprodukt der oben benannten hingegen ist oft so schlecht, daß offenbar Schaden heraus kömmt.